



Ihr direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für Nürnberg-Nord

18. Mai 2020



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Anbei finden Sie meinen aktuellen Infobrief aus Berlin. Der Bundestag hat am Donnerstag letzter Woche weitere Maßnahmen im Kampf gegen das Coronavirus beschlossen. Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen erhalten eine Corona-Prämie von bis zu 1.000 Euro. Corona-Tests werden auf Dauer von den Krankenkassen

bezahlt, der Öffentliche Gesundheitsdienst gestärkt und die Versorgung mit Influenza-Impfstoff für die nächste Grippezeit verbessert.

Zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Veranstaltungsrecht hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Koalition beschlossen. Damit können Anbieter von Kultur- und Sportveranstaltungen, die aktuell nicht stattfinden können, ihren Kunden einen Gutschein statt einer Rückzahlung ausstellen.

Der Bundestag hat am Donnerstag das Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen für Wohnungen und Einfamilienhäuser beschlossen. Eine Provision darf künftig nicht mehr einseitig zulasten des Käufers gehen, sondern muss grundsätzlich hälftig von Käufer und Verkäufer bezahlt werden.

Der Bundestag hat das "Corona-Steuerhilfegesetz" in erster Lesung beraten. Die COVID-19-Pandemie stellt eine enorme Herausforderung für die Wirtschaft und Gesellschaft dar. So sollen mit der zeitlich befristeten Umsatzsteuerermäßigung ab 1. Juli 2020 für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (Speisen zum dortigen Verzehr) die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Gastronomiebranche abgemildert werden, sobald eine vorsichtige Öffnung wieder möglich ist.

Darüber hinaus sind jedoch noch weitergehende Maßnahmen im Bereich des Steuerrechts erforderlich, um die Wirtschaft und unsere Unternehmen in der jetzt anstehenden wirtschaftlich schwierigen Lage zu unterstützen. Die von CDU/CSU bisher bereits geforderte Reform des Unternehmenssteuerrechts wird in der anstehenden Rezession umso dringlicher. Wir fordern daher unter anderem eine Ergänzung der Verwaltungsanweisung zur unterjährigen Verlustverrechnung in Form einer „Corona-Rücklage“, die es ermöglichen soll, im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung 2019 eine steuerfreie Rücklage für die im Jahr 2020 erwarteten Verluste zu bilden. Außerdem muss die steuerliche Belastung von thesaurierten Gewinnen bei Personengesellschaften reduziert werden.

Viel Spaß beim Lesen und bitte bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihr Sebastian Brehm, MdB





#WIRGEGENCORONA

Bundestag beschließt Corona-Prämie und besseren Infektionsschutz

Der Bundestag hat am Donnerstag weitere Maßnahmen im Kampf gegen das Coronavirus beschlossen. Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen erhalten eine Corona-Prämie von bis zu 1.000 Euro. Corona-Tests werden auf Dauer von den Krankenkassen bezahlt, der Öffentliche Gesundheitsdienst gestärkt und die Versorgung mit Influenza-Impfstoff für die nächste Grippesaison verbessert.



© picture alliance / Marcel Kusch / dpa

Bis zu 1.000 Euro Corona-Prämie erhalten Beschäftigte in der Pflege als Anerkennung für die außerordentlichen Belastungen dieser Berufsgruppe in der Pandemie. Der Bonus wird von den Krankenkassen bezahlt, die dafür einen Zuschuss vom Bund erhalten. Die Länder und die Arbeitgeber können die Corona-Prämie ergänzend bis zur Höhe der steuer- und sozialversicherungsabgabenfreien Summe von 1.500 Euro aufstocken.

Auch beim Pflegeunterstützungsgeld hat die Koalition weitere Leistungen beschlossen. Der CSU-Gesundheitspolitiker Stephan Pilsinger hob in der Debatte besonders hervor, „dass wir auch pflegende Angehörige gezielt unterstützen, indem wir den Zugang zum Pflegeunterstützungsgeld erleichtern und die Regelungen zu kurzfristigen Corona-bedingten Arbeitsverhinderungen ausweiten“. Die Neuregelung sieht eine Verlängerung des Pflegeunterstützungsgelds von zehn auf 20 Tage vor. Die bisher gesetzlich geltende Wochenmindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche als Voraussetzung fällt weg.



SEBASTIAN BREHM Für Nürnberg in Berlin

Der Bund unterstützt außerdem die 375 Gesundheitsämter mit 50 Millionen Euro, um deren Digitalisierung voranzubringen. Beim Robert-Koch-Institut wird dauerhaft eine Kontaktstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst eingerichtet.

Corona-Tests werden dauerhaft Kassenleistung

Mit der beschlossenen Neufassung des Infektionsschutzgesetzes müssen die gesetzlichen Krankenkassen Corona-Tests auch dann bezahlen, wenn jemand keine Symptome zeigt. Im Umfeld besonders gefährdeter Menschen – zum Beispiel in Pflegeheimen – soll verstärkt auf das Virus getestet werden. Darüber hinaus werden bereits jetzt Vorbereitungen für die Versorgung mit Influenza-Impfstoff für die Grippesaison 2020/2021 getroffen, um das Gesundheitswesen für den Fall einer andauernden Belastung durch die Coronavirus-Pandemie zu entlasten. Die Impfstoff-Reserve soll von zehn auf 30 Prozent erhöht werden.

* * *

BÜRGERSPRECHSTUNDE DIGITAL

Sebastian Brehm LIVE auf Facebook und Instagram im Dialog

Regelmässig bietet Sebastian Brehm seine Onlinesprechstunde in den sozialen Netzwerken an. Live stellt sich der Abgeordnete den Frage der Bürgerinnen und Bürger. Am Samstag, dem 23. Mai 2020, von 18 – 19 Uhr startet der Livedialog auf [Facebook](#) und [Instagram](#).

A promotional graphic for Sebastian Brehm's live stream. It features a central photo of Sebastian Brehm smiling. To the left is the Facebook logo with a red 'LIVE' box. To the right is the Instagram logo with a red 'LIVE' box. Below the photo is a grey box with a blue border containing the text '23. Mai 18-19 Uhr'. At the bottom, a blue banner reads 'Online-Sprechstunde mit Sebastian Brehm, MdB'.



VERANSTALTUNGSRECHT

Gutscheine für Kultur- und Sportveranstaltungen

Zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Veranstaltungsrecht hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Koalition beschlossen. Damit können Anbieter von Kultur- und Sportveranstaltungen, die aktuell nicht stattfinden können, ihren Kunden einen Gutschein statt einer Rückzahlung ausstellen.



© picture alliance / Flashpic

Die Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland hat für auch Theater-, Konzert-, Sport- und Freizeitveranstalter zu ganz erheblichen Einschränkungen, Schließungen und Absagen geführt. Für viele Betreiber ist dadurch eine existenzbedrohende Situation entstanden. Mit dem neuen Gesetz werden sie berechtigt, den Inhabern von Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Die Veranstalter werden damit besser vor Liquiditätsengpässen geschützt. „Ich weiß, dass es ein Eingriff in das Vertragsrecht ist“, betonte der rechtspolitische Sprecher der CSU im Bundestag, Dr. Volker Ullrich, in der Debatte. Aber dieser Eingriff diene dazu, in einer Kulturnation die Belange von vielen Zehntausend Künstlern und Kulturschaffenden zu bewahren.

Der Gutschein kann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Der Inhaber des Gutscheins kann aber auch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird.



INTERVIEW MEDIA PIONEER

Dobrindt: „Die EU ist ein Staatenverbund und kein Bundesstaat“

Der Vorsitzende der CSU im Bundestag, Alexander Dobrindt, hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu EZB-Anleihekäufen klare Erwartungen an die europäischen Institutionen formuliert.



© envato / Gregor Fischer / dpa

Herr Dobrindt, darf das Bundesverfassungsgericht gegen den Europäischen Gerichtshof urteilen?

Das Urteil ist ein wichtiges Warnsignal an die EU-Institutionen, die europäischen Verträge einzuhalten und die Grenzen ihrer Kompetenzen zu wahren. Fakt ist: Die EU ist ein Staatenverbund und kein Bundesstaat. Über die Übertragung von Kompetenzen auf die europäische Ebene entscheiden die Mitgliedsstaaten, nicht die europäischen Institutionen. Eine schleichende europäische Kompetenzerweiterung durch bewusste Kompetenzverletzungen der Institutionen entspricht nicht dem Geist der europäischen Verträge.

Heißt, die Europäische Kommission liegt mit ihrer Kritik am Urteil falsch?

Interessant ist doch, dass die Kritik an der Auseinandersetzung des Bundesverfassungsgerichts mit Kompetenzen europäischer Institutionen erst jetzt nach dem Urteil besonders groß wird. Ich empfehle der Europäischen Kommission, sich als Hüterin der Verträge auch in der Pflicht zu sehen, auf die Kompetenzeinhaltung der europäischen Institutionen zu achten. Das Bundesverfassungsgericht hat ein historisches Urteil gesprochen und der EZB die Grenzen ihrer



SEBASTIAN BREHM

Für Nürnberg in Berlin

Kompetenzen klar aufgezeigt. Diese vertraglichen Grenzen wurden laut dem Bundesverfassungsgericht von der EZB ganz "offensichtlich" überschritten. Wir brauchen eine Debatte, wie wir bei den europäischen Institutionen eine klare Kompetenzeinhaltung erreichen, statt Kritik am Bundesverfassungsgericht, das Kompetenzüberschreitungen beanstandet.

Nationalstaat geht also immer vor Europa?

Nein, das sagt das Urteil nicht, aber das Urteil ermahnt dazu, dass jeder auf seinem Spielfeld spielt. Dass die jeweiligen Zuständigkeiten der politischen Ebenen respektiert werden, ist geradezu der Nukleus einer Europäischen Union. Die EU ist dann stark, wenn die europäischen Institutionen ihren vertraglichen Aufgaben nachkommen statt sich neue Aufgaben anzumaßen. Kompetenzüberschreitungen verspielen Vertrauen und Akzeptanz – und führen zu Streitigkeiten. Der Urteilspruch des Bundesverfassungsgerichts ist die unmissverständliche Aufforderung an die EZB, zurückzukehren zu ihrem eigentlichen Auftrag der Sicherstellung der Stabilität unserer gemeinsamen Währung. Ich begrüße das ausdrücklich.

* * *

SOCIAL MEDIA

Sebastian Behm und Fritz Güntzler erklären das Corona-Steuerhilfegesetz im Video



Zum Anschauen des Videos bitte auf die Grafik klicken!





SEBASTIAN BREHM

Für Nürnberg in Berlin

KAUFVERTRÄGE

Faire Aufteilung der Maklerkosten beim Wohnungskauf

Der Bundestag hat am Donnerstag das Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen für Wohnungen und Einfamilienhäuser beschlossen. Eine Provision darf künftig nicht mehr einseitig zulasten des Käufers gehen, sondern muss grundsätzlich hälftig von Käufer und Verkäufer bezahlt werden.



© envato / dpa-Themendienst

„Mit dem neuen Gesetz verfolgen wir drei Ziele“, sagte der CSU-Abgeordnete Alexander Hoffmann im Plenum. „Wir wollen bundesweit einheitliche verbindliche Regelungen, wir wollen den Käufer davor schützen, dass Zwangslagen ausgenutzt werden, und wir wollen einfach mehr Wettbewerb.“ Das werde zu einer deutlichen Entspannung bei den Kaufnebenkosten führen, was die Maklerprovisionen angehe, so Hoffmann.

Verkäufer muss Zahlung seines Anteils nachweisen

Mit dem neuen Gesetz ist der Käufer zur Zahlung seines Anteils an der Maklerprovision erst dann verpflichtet, wenn der Verkäufer seine Zahlung nachgewiesen hat. Ist der Käufer wie zum Beispiel bei einem Suchauftrag alleiniger Vertragspartner des Maklers, gelten diese Grundsätze mit Blick auf die Verursachung der Maklerkosten entsprechend. Das heißt: Auch in solchen Fällen bleibt es bei dem Grundsatz, dass primär der Auftraggeber zahlungspflichtig ist und höchstens eine 50:50-Kostenteilung erwirken kann.



PLENARSITZUNG

Sebastian Brehm mit drei Plenarreden an einem Tag

Gleich zu drei Tagesordnungspunkten ist Sebastian Brehm am 15. Mai 2020 im Plenum des Deutschen Bundestages für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion an das Rednerpult getreten.

In der ersten Rede ging es um die weltweite humanitäre Lage in der Corona-Krise. Die Pandemie führt in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu einer humanitären Katastrophe. Dort kollabieren die Gesundheitssysteme, weil sie zu schwach sind. Die Ärmsten der Armen sind betroffen, und die aktuelle Situation trifft sie mit voller Wucht, ohne große Chancen. Deutschland schaut nicht weg, Deutschland hilft. Wir sind ein starkes Land - trotz der Krise -, und wir müssen mit dieser Privilegierung und der damit verbundenen Verantwortung immer wieder umgehen und uns dieser auch bewusst werden.

Die zweite Debatte beschäftigte sich mit dem „Corona-Steuerhilfegesetz“. In der dritten Rederunde stand die globale Wasser- und Sanitärversorgung auf der Tagesordnung.



Durch Klicken auf die Grafiken gelangen Sie direkt zu den Videos.

Sebastian Brehm, MdB | Dipl.-Kfm., Steuerberater

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

☎ 030-227-74074 • Fax 030-227-70072

✉ sebastian.brehm@bundestag.de

www.sebastianbrehm.de



Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Alle Fotorechte Sebastian Brehm, MdB, falls nicht anders angegeben.

